

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
für den Raum  
einer  
kleinsten Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 R. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Das unterzeichnete Gerichtsamt hat heute in Folge Anzeige vom 15. dieses Monats auf Fol. 65 des Handelsregisters für den Gerichtsamtbezirk das Erlöschen der Firma **G. F. Lenk's Wittve** in **Schönheide** verlautbart.

### Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 23. Februar 1877.  
Landrod.

S.

Nachdem die Gesellschaft „Freundschaft“ in Schönheide ihre Auflösung mit dem Antrage, sie im Genossenschaftsregister als juristische Person zu löschen, hier angezeigt hat, so wird dies auf Antrag durch das unterzeichnete Gerichtsamt bekannt gemacht, und werden zugleich alle etwaigen Gläubiger andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der Genossenschaft zu melden, widrigen Falles nach Ablauf dieser Frist der erforderliche Eintrag im Genossenschaftsregister erfolgen wird.

### Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 23. Februar 1877.  
Landrod.

S.

### Eine wichtige politische Aeußerung aus der Vergangenheit.

Es sind vielfach Erörterungen darüber angestellt worden, aus welchen Gründen das Zusammengehen der deutschen mit der russischen Politik gegenüber den türkischen Wirren abzuleiten sei und bis zu welchem Punkte sich diese Einigung wohl erstrecken werde und könne. Hören wir, was vor 70 Jahren ein Staatsmann aus der Zeit der Gwalttherrschaft Napoleons I., der preussische Staatskanzler Fürst von Hardenberg, im ähnlichen Falle geäußert hat. Die betreffenden Auseinandersetzungen verrathen die klarste Beurtheilung des Nützlichen und Nothwendigen in Berücksichtigung der damaligen Zeitverhältnisse und sind in Hinsicht auf Grund und Folge eben sowohl mustergiltig für unsere Gegenwart. Wir erkennen daraus, daß in der Geschichte der Menschheit Tage und Stunden unter Umständen gleichbedeutend mit Jahrhunderten und daß Ideen von damals auch noch für heute leitend und maßgebend sein können.

Seit Jahrhunderten ist die unausgesetzte Aufmerksamkeit der russischen Politik auf den Orient, insbesondere auf das türkische Reich gerichtet. Dies beweisen auch die politischen Sachlagen aus der Zeit Napoleons I. Nach Erweiterung der französischen Herrschaft ging das Bestreben dieses Herrschers darauf hinaus, England unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Was die französischen Könige nicht unmittelbar erreichen konnten, das suchte Napoleon auf Umwegen auszuführen. Zunächst war es ihm darum zu thun, sich der Herrschaft über das Mittelmeer zu versichern. Die venetianischen Besitzungen im Orient sollten ihm den Weg zum Umsturz der Türkei bahnen oder diese Macht wenigstens hindern, seinen ferneren Eroberungsgelüsten in den Weg zu treten. Der Eroberung Malta's sollte Ueberwältigung Egyptens folgen, und in Verbindung mit den Muhamedanern hoffte Napoleon das indische Reich der Engländer umzustürzen und so den Einfluß, den diese gehassten Feinde in allen drei Erdtheilen der alten Welt gewonnen hatten, zu zerstören. Allein die Herrschaft Frankreichs über das Mittelmeer, Egypten und die andern türkischen Länder war ein Umstand, der den altberbrachten Absichten Rußlands höchst gefährlich werden mußte. Und deshalb hielt es Czar Paul, der den Kämpfen Frankreichs gegen Preußen und Oesterreich lange unthätig zugehört hatte, endlich an der Zeit, mit letzterer Macht ein Bündniß gegen Napoleon abzuschließen. Der Seesieg der Engländer über die französische Flotte bei Abukir machte vor der Hand die Besorgnisse Rußlands überflüssig, indem nun die Engländer das Uebergewicht über die Türkei erlangten. Die Sachlage änderte sich jedoch wiederum, nachdem Napoleon bei Austerlitz das russische Heer geschlagen hatte. Frankreich rückte durch die Besitzergreifung der Küstenlande der Türkei wieder näher und stand somit der russischen Politik in diesem Punkte abermals hindernd und lähmend entgegen.

Das Bestreben der französischen Regierung, Rußland seines Einflusses in der Türkei zu berauben und diese zum Kriege gegen Rußland anzuspornen, trat nicht bloß damals, sondern auch im Krimkriege 1854 und nicht minder in der Betheiligung Frankreichs an der Lösung der jetzigen orientalischen Wirren zu Tage, nur daß Napoleon I. damit die Absicht verband, eine Unterstützung Preußens durch Rußland zu verhindern. Letztern Umstand wußte der preussische Abgesandte Herzog v. Braunschweig geschickt zur Herbeiführung eines russisch-preussischen Bündnisses zu benutzen. Hardenberg betonte, natürlich in Hinsicht auf die damaligen Verhältnisse, in seiner Denkschrift die dauernde Nothwen-

digkeit dieses Bündnisses, da das Zusammengehen mit England allein nicht genügend sei, dem mächtigen Frankreich entgegenzutreten. Preußen müsse Rußlands Nachbarschaft und Macht scheuen und schonen, seine Vermittlerschaft suchen und von seiner Freundschaft den Ersatz anderweit erlittener Verluste begehren. In die Fäden der Türkei solle sich aber Preußen nicht direct einmischen, sondern vielmehr versuchen, sich aller Beziehung dazu möglichst fern zu halten. Bei dem entgegengesetzten Interesse der europäischen Mächte könne jede Theilnahme im Orient für Preußen nur gefährliche Verwicklungen hervorbringen.

Das Verhalten des deutschen Reichskanzlers gegenüber den gegenwärtigen orientalischen Wirren läßt erkennen, daß die Hardenberg'sche Denkschrift ihre Bedeutung auch für die neueste Zeit nicht verloren hat.

### Tagesgeschichte.

— Die Gründe, die gegen die Errichtung des deutschen Reichsgerichts in der Residenz Berlin geltend gemacht werden, lassen sich nicht so leicht abweisen und selbst im Bundesrathe ist die Meinung gegen Berlin so stark, daß die Verhandlung schon zweimal vertagt wurde. Es hat schon einmal ein oberstes Gericht für Deutschland gegeben, das Reichskammergericht von 1495—1806, wo das Reich zerfiel. Schon damals wollten die Stände es nicht am kaiserl. Hof wissen. Es wurde daher nach Frankfurt, Speyer und Weßlar verlegt, damit es nicht zuviel Hofluft einathmen möchte, wie der Staatsrechtslehrer Häberlein sagte. Neuerdings streitet sogar ein hoher stammer preussischer Richter in der (widerstrebenden) „Magdeb. Ztg.“ gegen Berlin als Sitz des Reichsgerichts. Was wir fürchten, sagt er, und was schon die alten Reichsstände gefürchtet haben, das sind jene unmerklichen, dem Beeinflussten nicht zu Bewußtsein kommenden Einwirkungen „der Hofluft.“ Ein Richter des obersten Gerichtes, welcher im täglichen Verkehr steht mit den Männern, die an der Spitze der Reichsregierung stehen, wird unbewußt in den Gedankenkreis und die Anschauungen dieser Männer hineingezogen. Ein Beamter, welcher häufig am Hofe verkehrt, wird durch die ehrenwerthe und treue Hingebung an ein Fürstenhaus, welchem das Vaterland unauslöschlichen Dank schuldet, um so leichter in der unbefangenen Beurtheilung von Rechtsfragen, bei welcher die Regierung Partei nimmt, beirrt, je größer seine Begeisterung für den Fürsten ist. Nur wenigen Menschen ist es gegeben, daß der kalte Verstand dem warmen Herzen genau die Wage hält. Nur wenige Menschen sind so frei von aller Eitelkeit, daß ein herzagewinnendes Fürstenthum ihr Urtheil völlig unbeeinflusst ließe. Die Zahl Derjenigen ist nicht gering, welche bei aller Ehrenhaftigkeit des Charakters doch abhängig bleiben von ihrem Verlangen nach äußerer, in der Persönlichkeit hervortretender Anerkennung von Seiten hervorragender Persönlichkeiten. Das ist eine Erwägung, welche um so schwerer ins Gewicht fällt, wenn man bedenkt, daß in vielen Fällen ein gewisser, keineswegs tadelnswerther Ehrgeiz dazu gehört, um in eine höhere Richterstelle zu gelangen; Begabung und Charakter allein führen nicht oft dahin; anstrengendes Studium und rastloser Fleiß eröffnen den Weg; beides ist bei der Mehrzahl der Menschen das Ergebnis strebenden Ehrgeizes und der Ehrgeizige verlangt Anerkennung. Wenn das Reichsgericht in Berlin seinen Sitz erhält, so ist es unvermeidlich, daß die Mitglieder dieser hohen Behörde mit dem kaiserlichen Hofe in Beziehung treten. Wir